

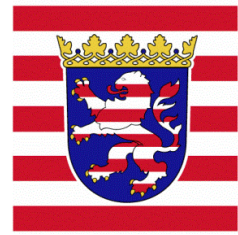


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger
(*Lanius excubitor*)
in Hessen**



**Gebietsstammblatt
„Oberwald östlich des Ellersbergs
bei Lanzenhain“**



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Oberwald östlich des Ellersbergs bei Lanzenhain

TK25-Viertel : 5421/4

UTM : 32U E 519474 N 5598612

Größe : ca. 55 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401)
FFH-Gebiet „Hoher Vogelsberg“ (5421-302)

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Oberwald östlich des Ellersbergs bei Lanzenhain“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtypen¹: keine Angaben.

Biotoptypen¹: Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110), Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.210)

Luftbild²



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Oberwald östlich des Ellersbergs bei Lanzenhain“ (Bildquelle: Google Maps).

¹ Quelle: HALM-Viewer (außerhalb des Windwurfbereichs).

² Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

Merkmale

- Das Gebiet liegt innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Vogelsberg“ (5421-401). Teilweise gehören die Flächen auch zum FFH-Gebiet „Hoher Vogelsberg“ (5421-302).
- Stellt mit aktuell einem Reviervogel eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.
→ Das UG stellt als (größtenteils) Windwurffläche ein Sekundärhabitat dar.
- Die Windwurffläche ist teilweise durch typische Pioniergehölze. Vereinzelt sind noch Überhälter-artige Einzelbäume vorhanden. Das UG charakterisiert sich aus Bereichen mit relativ niedriger Vegetation, Bereichen mit höheren Gräsern, typischen Windwurfarealen, die zum Teil aufgeforstet werden und einem Bereich, der bereits mit Fichten aufgeforstet ist. Das Waldgebiet, welches die Windwurffläche umgibt, besteht überwiegend aus Laubgehölzen (überwiegend Buche), stellenweise finden sich eingestreute Fichtenschläge.
- Nur im Norden und Osten schließen, nicht unmittelbar, Halboffenlandareale an das UG an. Sowohl im Süden als auch hauptsächlich im Westen erstreckt sich eines der größten Waldgebiete im Vogelsberg, der „Oberwald“.
- Der Oberwald weist größere Rotwildbestände auf, die auch das UG zur Nahrungssuche und als Ruhestätte nutzen.
- Das Revier erstreckt sich über das Waldgebiet „Kleiner Kohlstock“, östlich des Ellersbergs (630,5 m ü. NN) und grenzt im Süden an das NSG „Wannersbruch“.
- Der Oberwald weist im näheren und weiteren Umfeld des Reviers mehrere Quellaustritte auf. Hier entspringen mehrere Rinnsale, die später Bäche wie den Ellersbach oder die Scheerwasser speisen.
- Im Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers als Durchzügler und Wintergast potenziell zu rechnen.

Pflegezustand

- Da es sich bei der Fläche, von den wenigen Lichtungen abgesehen, zum größten Teil um einen Windwurf handelt, erfolgt derzeit vermutlich keine Bewirtschaftung im Sinne einer Flächenpflege.
- Die Bereiche des Reviers werden durch das dort vorkommende Rotwild genutzt und unterliegen somit bereichsweise einer extensiven Beweidung.
- Augenscheinlich soll der Kalamität auf den forstlichen Flächen zum Teil durch Wiederaufforstung entgegengewirkt werden.
- Die Grünlandbereiche weisen relativ artenarme Pflanzengemeinschaften auf.

- In Bezug auf den Raubwürger ist eine Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

Beeinträchtigungen

- Im Bereich der Windwurfflächen schreitet die Sukzession nur stellenweise stetig voran. Typische Windwurf-Pionierarten finden sich kaum. Der Einfluss des Rotwildes ist hier bemerkbar.
- Eine weit vorgeschrittene Verbuschung bzw. zu hohe Vegetation würde den Raubwürger-Lebensraum nur unnötig einschränken (Auflockerungsmaßnahmen!), ist aber derzeit noch nicht zu befürchten. Dennoch ist einer zu hohen und dichten Grasvegetation partiell entgegenzuwirken.
- Die Anpflanzungen zur Kompensation der Kalamität werden diesen Prozess in den Folgejahren zusätzlich beschleunigen.
- Potenzielle Störungen bestehen u.U. durch die Nutzung der Forstwege in den Randbereichen des Windwurfs. Tendenziell sind diese aber vernachlässigbar, die Frequentierung des Bereichs darf sich aber nicht gegenüber dem „Status quo“ erhöhen.

Fotos



Abbildung 2: Das Revier befindet sich im Bereich der östlichen Ausläufer des Oberwaldes inmitten einer älteren Windwurffläche, die an Lichtungsbereiche angrenzt.



Abbildung 3: Neben relativ kurzrasigen Abschnitte finden sich auf den Flächen immer wieder hohe Grasbestände, die von Rotwild als Tageseinstand genutzt werden. Einzelne, über das Areal verstreut stehende, Überhälter-artige Bäume dienen dem Raubwürger als Sitzwarten zur Absicherung seines Reviers.



Abbildung 4: In Kuppenlage nimmt der Verbuschungsgrad in Richtung des zusammenhängenden Waldgebiets stetig zu. Eine Beweidung erfolgt teilweise durch das Rotwild, wodurch die übrigen Flächen derzeit noch offen gehalten werden.



Abbildung 5: Um dem Raubwürger den Zugriff auf Beute zu erleichtern, sind abschnittsweise Offenbodenbiotopie zu etablieren, die durch Anpflanzungen niedrigwüchsiger Einzelstraucharten zu ergänzen sind. Häufig können auch alten Baumstümpfe als Ansitz dienen. Gerne werden vom Raubwürger auch höhere Bäume genutzt.



Abbildung 6: Das UG ist größtenteils kaum mit den typischen Pioniergehölzarten wie z.B. Birke, Weide oder Ahorn bestanden. Auch finden sich nur wenige Holundersträucher, die sonst den Charakter eines Windwurfs prägen. Dies hängt damit zusammen, dass es sich vorliegend hauptsächlich um eine Waldwiese, ergänzt um einen Windwurf handelt. Beides grenzt im Osten des Gebiets an eine Hanglage, die später in halboffenes Grünland übergeht. Auch Totholzhäufen, wie im Vordergrund des Bildes, können als geeignetes Habitat für Insekten und Mäuse dienen und so die Jagdmöglichkeiten für den Raubwürger erweitern. Vorausgesetzt eine lückige Bodenvegetation ist vorhanden.

Artbezogene Angaben

Raubwürger:

Anzahl Reviere	: 1
Anteil an hessischer Population ³ (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,18
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – gut (noch)
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: unbekannt, nicht unwahrscheinlich (RV)

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets⁴:

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Wespenbussard

Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Baumfalke, Feldschwirl, Kolkrabe

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste

³ Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

⁴ Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Störungen

Pflegevorschläge

- Optimierung des Gehölzmanagements, das eine dosierte Entbuschung beinhalten muss. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Lage des Reviers in einem Windwurfbereich zwischen allgemeinen und Habitat angepassten Maßnahmen zu unterscheiden:
 - Offenhalten der Windwurffläche durch kontinuierliche Entbuschungs- und Auflockerungsmaßnahmen.
 - Die Entbuschungsmaßnahmen sind je nach Fortschritt der Sukzession entsprechend dosiert durchzuführen.
 - Dadurch soll ein möglichst optimaler Habitatcharakter beibehalten werden bzw. der Lebensraum ist dahingehend zu entwickeln.
 - Höhere Einzelbäume sind in der Fläche zu belassen.
 - Ökologische Gehölzpflege (Förderung eines Mosaiks aus Ansitzwarten und Bereichen kurzer Vegetation, ggf. Auf-den-Stock-Setzen).

Allgemein

- Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
- Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Gehölzen-Arten mit starkem Wuchsdrang.
- Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche, umgefallen Baumstümpfe mit Wurzelwerk).
- Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent einzudämmen.

- Großflächige Rodung der südlich liegenden Fichtenbestände und Umwandlung in extensives Grünland, entsprechend der angrenzenden Areale. Ersatzweise Herstellung eines windwurfartigen Bereichs.
- Extensive Bewirtschaftung der Lichtungen und des dort vorhandenen Grünlandes.
 - Etablierung einer extensiven Nutzung oder extensiver Pflegemaßnahmen. Anzustreben sind standortgerechte (magere und) offene Grünlandhabitats, die sowohl eine kurze und lückige Vegetation (Nahrungshabitat; mindestens 50 % der Fläche) als auch dichtere kraut- und grasreiche Bereiche aufweisen.
 - Insgesamt sollten 10 bis 20 % der Gesamtfläche als Altgrasflächen erhalten werden, die nur jedes zweite oder dritte Jahr mitgenutzt werden.
 - Die Maßnahmen können durch Beweidung oder Mahd erfolgen (ein- bis zweimalige Nutzung); Mahd als Mosaik- bzw. Staffelmahd, Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade.
 - Nachbeweidung mit Schafen, sofern notwendig
 - Durch Eutrophierung bereits zu starkwüchsige Grünlandbestände sind gegebenenfalls zuvor auszumagern (Schröpfungsschnitt, Frühjahrsvorweide etc.).
- Eine extensive Beweidungsform ist zu prüfen. Diese ist allerdings nur sofern unbedingt nötig durchzuführen, da die Flächen bereits durch Rotwildgruppen einer natürlichen Beweidung unterliegen. Eine Beweidung sollte demnach nur dort erfolgen, wo das Rotwild keinen Einstand hat (z.B. Windwurfbereiche):
 - Die Beweidung bezieht sich auf die Windwurfareale im Wald und nicht auf die Lichtungsbereiche mit höherwüchsigem Grasanteil. In Verbindung mit den anderen Maßnahmen soll so eine Attraktivitätssteigerung des Raubwürger-Lebensraums erreicht werden.
 - Die Beweidung ist ggf. mit Rindern oder Schafen durchzuführen, ggf. abwechselnd.
 - Zur Unterstützung des Gehölzmanagements auf den Flächen des Windwurfs können größere Bereiche durch gezielten Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen) ggf. gepflegt werden.
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung (oder auch maschinelle Bearbeitung) Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
 - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
 - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.
- Einige der Altgrassäume, müssen an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen.

- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (vorwiegend auf den Grünlandflächen) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Das Raubwürger-Habitat ist vollständig Teil des EU-VSG „Vogelsberg“. Umlagert wird es vom FFH-Gebiet „Hoher Vogelsberg“. Im Süden grenzt das NSG „Wannersbruch“ an. Eine Ausdehnung des NSG nach Norden ist zu prüfen.

Sonstige Maßnahmen/Hinweise

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch forstliche Maßnahmen zu verringern.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Die Unterhaltung und Pflege des Windwurfs ist mit dem jeweiligen Waldbesitzer (z.B. Hessen-Forst) abzustimmen. Dafür kann z.B. ein Rahmenvertrag, der die Bestimmungen der lebensraumerhaltenden Maßnahmen beinhaltet, geschlossen werden.

- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Eine Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden, ist durch die intensive Nutzung des Lebensraums zwischen den Revier-Habitaten zwar schwierig, prinzipiell aber möglich.

→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Revier) angewiesene Vogelart.
 - Allgemeine Möglichkeit der Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.

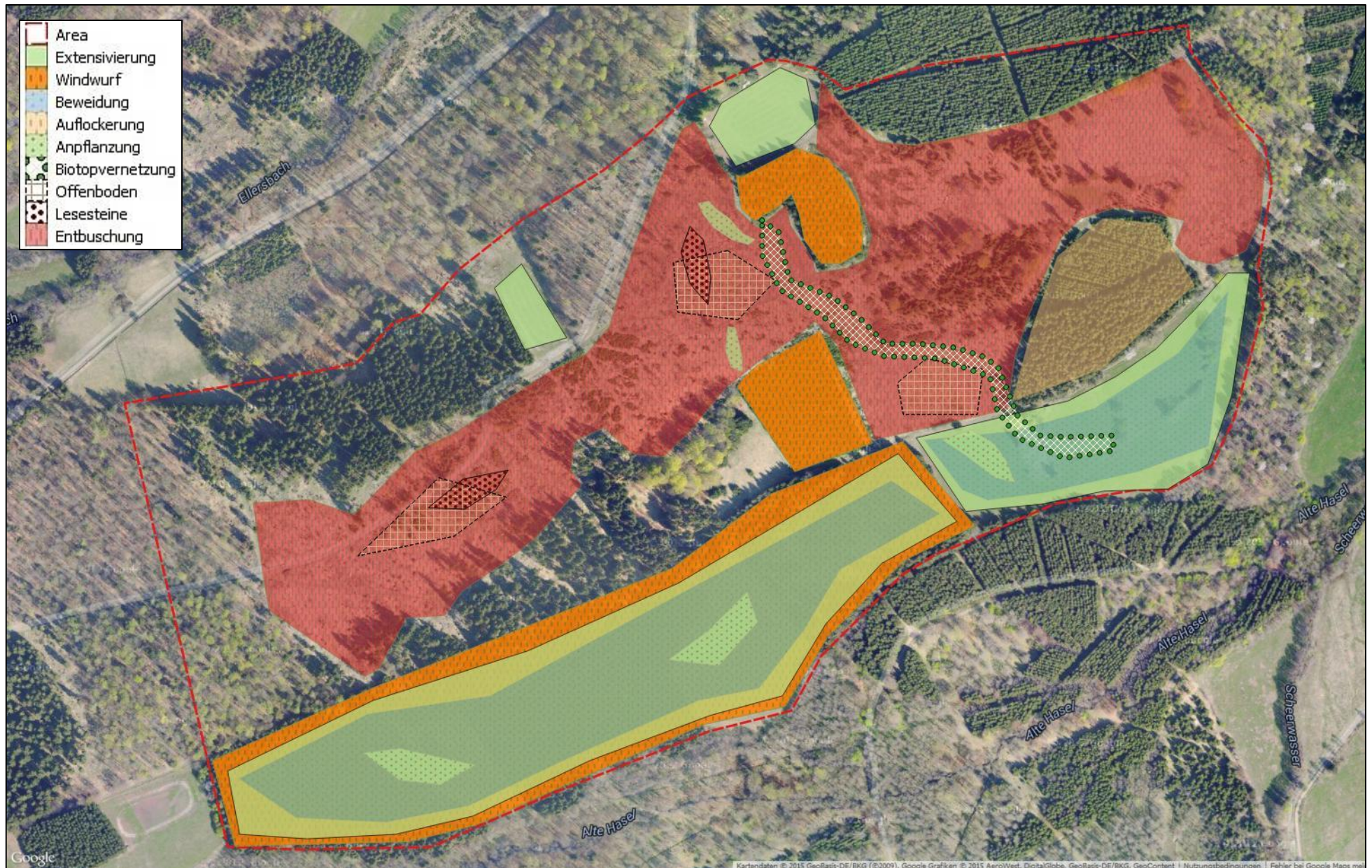


Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Oberwald östlich des Ellersbergs bei Lanzenhain

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km ²	Großflächige Dichte 2-10BP/100km ²	Großflächige Dichte <2 BP/100km ²

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im Gebiet >200 ha ▪ Kein Habitatverlust im Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat im Gebiet <40 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) ▪ Alle Teillebensräume im Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung⁵

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population ⁶	CBB	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand	-	B gut (noch)

⁵ Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

⁶ Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Reviervogel (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet. Die Population auf etwa 100 km² beläuft sich derzeit auf bis zu 10 Revierpaare.